

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/022/16-21
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 05.09.2019
Sitzungsbeginn	18:15 Uhr
Sitzungsende	21:10 Uhr
Ort	Plenarsaal, Raum 110, Europaplatz, 61169 Friedberg (Hessen)

Teilnehmerliste

CDU-Fraktion

Frau Rosa Maria Bey
 Herr Bernd Fleck
 Herr Hendrik Hollender
 Frau Rebecca Menzel
 Herr Dieter Olthoff bis Top 3
 Herr Axel Pabst
 Frau Martina Pfanmüller
 Herr Norbert Simmer
 Herr Patrick Stoll
 Herr Reiner Veith
 Herr Bernd Wagner
 Herr Günther Winfried Weil
 Frau Sybille Wodarz-Frank

SPD-Fraktion

Frau Berivan Colak-Loens
 Herr Karl Wilhelm Fölsing
 Herr Peter Haas
 Frau Simone Hahn-Wiltschek
 Herr Ulrich Hausner
 Frau Christa Pieh
 Herr Dr. Klaus-Dieter Rack
 Frau Ingrid Rose
 Herr Benjamin Ster
 Herr Daniel Ster
 Herr Erich Wagner
 Frau Evelyn Weiß

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Herr Carl Cellarius
 Frau Marie Hohmann
 Frau Dominique Hohmann-Huet
 Herr Dr. Nicholas Hollmann
 Herr Florian Uebelacker

FDP-Fraktion

Frau Dr. Regina Bechstein-Walther
Herr Achim Güssgen-Ackva
Herr Dr. Jochen Meier
Herr Dr. Reinhold Merbs

UWG-Fraktion

Herr Friedrich Wilhelm Durchdewald
Herr Matthias Ertl
Herr Winfried Ertl
Herr Timo Haizmann
Herr Bernd Messerschmidt

Die Linke.

Frau Anja El Fechtali
Herr Ricardo Herbst

Schritfführerin

Frau Katja Müller

Mitglieder des Magistrates

Herr Bürgermeister Dirk Antkowiak
Frau Erste Stadträtin Marion Götz
Herr Stadtrat Bernd Baier
Herr Stadtrat Gerhard Bohl
Herr Stadtrat Johannes Contag
Frau Stadträtin Claudia Eisenhardt
Herr Stadtrat Markus Alexander Fenske bis 19:00 Uhr
Herr Stadtrat Klaus Fischer
Herr Stadtrat Alfons Janke
Herr Stadtrat Siegfried Köppl
Frau Stadträtin Ruth Mühlenbeck
Herr Stadtrat Ortwin Musch
Herr Stadtrat Dieter Olthoff ab Top 3

Verwaltung

Frau Cornelia Becker;
Leiterin des Haupt- und Personalamtes
Herr Steffen Bieber;
Haupt- und Personalamt

Abwesenheit:

CDU-Fraktion

Herr Olaf Beisel entschuldigt

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Frau Julia Cellarius entschuldigt
Herr Bernd Stiller entschuldigt

Die Linke.

Herr Sven Weiberg entschuldigt

Stadtverordnetenvorsteher Hollender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß. Einwände gegen die Tagesordnung ergehen nicht.

Tagesordnung:

1		Gedenken an den verstorbenen Stadtrat Dr. Olaf Osten
2		Berichte und Mitteilungen
2.1		Berichte und Mitteilungen; hier: Kenntnisnahmen
2.2		Berichte und Mitteilungen; hier: Kommunalwaldinfo 2019
2.3		Berichte und Mitteilungen; hier: Nachrücker in die Stadtverordnetenversammlung
2.4		Berichte und Mitteilungen; hier: Geburtstage und Glückwünsche
2.5		Berichte und Mitteilungen; hier: Tag der offenen Tür
2.6		Berichte und Mitteilungen; hier: Oberhessen Challenge Lauf
2.7		Berichte und Mitteilungen; hier: ISEK-Vorlagen
2.8		Berichte und Mitteilungen; hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 11. Juni 2019; hier: Wohnungspolitische Strategie in Friedberg (16-21/1139)
2.9		Berichte und Mitteilungen; hier: THM-Campus
2.10		Berichte und Mitteilungen; hier: Königsberger Straße
2.11		Berichte und Mitteilungen; hier: Internetauftritt der Stadthalle Friedberg (Hessen)
2.12		Berichte und Mitteilungen; hier: 16-21/0938 "Antrag der CDU-Fraktion vom 27. November 2018; hier: Sperrung der Ortsdurchfahrt Ockstadt für den LKW-Durchgangsverkehr"
2.13		Berichte und Mitteilungen; hier: 16-21/1069 "Antrag der SPD-Fraktion vom 02. April 2019; hier: Verbesserung der Beleuchtung in der Großen Bahnunterführung von Fauerbach zur Kernstadt - hier: vor allem für die Geh- und Radwege"
3		Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines ehrenamtlichen Stadtrates
4	16-21/1193	Anfrage der UWG-Fraktion vom 20. August 2019; hier: Ortsrecht / Satzungen
5	16-21/1195	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21. August 2019; hier: Nutzung von torfhaltigen Produkten
6	16-21/1196	Antrag der CDU-Fraktion vom 21. August 2019; hier: Anbindung Wohngebiet Steinernes Kreuz an die B3
7	16-21/1197	Antrag der CDU-Fraktion vom 21. August 2019; hier: Erweiterung des Onlineangebotes park&pay
8	16-21/1198	Antrag der CDU-Fraktion vom 21. August 2019; hier: Errichtung von überdachten Fahrradabstellplätzen auf der Kaiserstraße
9	16-21/1209	Antrag der FDP-Fraktion vom 26. August 2019; hier: Staatliches Schulamt für den Wetteraukreis und den Hochtaunuskreis und das Lehrerseminar müssen in Friedberg bleiben
10	16-21/1216	Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 28. August 2019; hier: 100 neue Bäume in Friedberg für derzeit leere Baumscheiben

11	16-21/1217	Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 28. August 2019; hier: Mehrweg-Verordnungen für öffentlich Veranstaltungen, Events und Märkte in der Kreisstadt Friedberg (Hessen)
		Teil A
12	16-21/1121	Antrag der CDU-Fraktion vom 21. Mai 2019; hier: Kommunales Grün braucht mehr biologische Vielfalt; hier: Umwandlung von Scherrasen in Blühflächen im Stadtgebiet
13	16-21/1122	Antrag der CDU-Fraktion vom 21. Mai 2019; hier: Maßnahmen zur Förderung der Biologischen Vielfalt; hier: Anlage von Blühstreifen in der Feldgemarkung
14	16-21/1044-3	Inbetriebnahme einer Natur- und Erlebniskindertagesstätte durch Jimbala e.V.; hier: Investitionszuschuss für den Bauwagenvertrag für die Natur- und Erlebniskindertagesstätte Jimbala e.V.
15	16-21/1166	Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für den Bau der Kita Housing Area
16	16-21/1167	Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Kita Villa Winzig
17	16-21/1199	Grundlagen für den Baukostenvertrag für die Kindertagesstätte Sonnenschein und der damit verbundene finanzielle Zuschuss
		Teil B
18	16-21/1144	Antrag der Fraktion Die Linke. vom 12. Juni 2019; hier: Grünes Friedberg - Mehr Lebensqualität in Friedberg
19	16-21/0837-1	Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur Projekt Sanierung Altes Hallenbad Friedberg, hier: weiteres Antragsverfahren
20	16-21/1161	Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für den Ankauf von Ökopunkten
21		Mündliche Anfragen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

1. Gedenken an den verstorbenen Stadtrat Dr. Olaf Osten

Zum Gedenken an den am 24. Juli 2019 verstorbenen Stadtrat Dr. Olaf Osten spricht Stadtverordnetenvorsteher Hollender würdigende Worte.

2. Berichte und Mitteilungen

**2.1. Berichte und Mitteilungen;
hier: Kenntnisnahmen**

Folgende Vorlagen wurden der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben;

16-21/1160	Einrichtung von Verkehrsflächen; Antrag der CDU-Fraktion vom 13. Februar 2019 (DS-Nr. 16-21/1020)
------------	--

und

16-21/1021-1	Verlängerung der Personenunterführung Bahnhof Richtung Fauerbach
--------------	--

**2.2. Berichte und Mitteilungen;
hier: Kommunalwaldinfo 2019**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender berichtet, dass wegen der aktuellen Lage im Stadtwald Friedberg das Kommunalwald-Info 02/2019 vom Forstamt Weilrod per eMail versandt wurde.

**2.3. Berichte und Mitteilungen;
hier: Nachrücker in die Stadtverordnetenversammlung**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender begrüßt Herrn Dr. Jochen Meier als Stadtverordneten. Dieser ist für Frau Silvia Elm-Gelsebach (FDP) nachgerückt.

**2.4. Berichte und Mitteilungen;
hier: Geburtstage und Glückwünsche**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender erklärt, dass Stadtverordnete Julia Cellarius einen gesunden Sohn zur Welt gebracht hat. Er überreicht Stadtverordneten Carl Cellarius ein Präsent zur Geburt und bittet ihn um Weitergabe an Frau Cellarius.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender gratuliert weiterhin ganz herzlich allen Stadtverordneten (m/w) und Magistratsmitgliedern (m/w), die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten. Für die Stadtverordneten (m/w) gibt es eine neue Ausgabe der Friedbergtasse Edition IV und für die Magistratsmitglieder (m/w) gibt es eine Süßigkeit.

Besonders gratuliert Stadtverordnetenvorsteher Hollender Herrn Dr. Klaus Dieter-Rack, der am heutigen Tage Geburtstag hat. Dieser lädt nach der Sitzung zu einem kleinen Umtrunk ein.

**2.5. Berichte und Mitteilungen;
hier: Tag der offenen Tür**

Bürgermeister Antkowiak berichtet, dass am 14. September 2019 von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr ein Tag der offenen Tür in der Johannes-Vatter-Schule stattfindet.

**2.6. Berichte und Mitteilungen;
hier: Oberhessen Challenge Lauf**

Bürgermeister Antkowiak berichtet, dass am 04. September 2019 der 12. Oberhessen Challenge Lauf (OCL) in Nidda stattgefunden hat. Die Stadt Friedberg hat zusammen mit der Stadt Bad Nauheim und den beiden Stadtwerken an diesem Lauf teilgenommen. Von insgesamt 46 Teilnehmergruppen haben sie den 8. Platz erreicht. Nächstes Jahr findet der Challenge Lauf am 09. September 2019 statt.

**2.7. Berichte und Mitteilungen;
hier: ISEK-Vorlagen**

Bürgermeister Antkowiak berichtet, dass untenstehende Anträge im Zuge des ISEK-Prozesses verankert sind und somit in diesem Zusammenhang behandelt werden:

11-16/0732	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12. September 2013; hier: Nahmobilität – Vorrang für Fußgänger und Radfahrer
16-21/0066	Antrag der SPD-Fraktion vom 22. Juni 2016; hier: Durchgängige Radverkehrsverbindung vom Elvis-Presley-Kreisel bis zur Gießener Straße
16-21/0311	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22. März 2017; hier: Konkretisierung Umgestaltung Kaiserstraße – Gesamtplanung und 2. Bauabschnitt

2.8.

Berichte und Mitteilungen;
hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 11. Juni 2019;
hier: Wohnungspolitische Strategie in Friedberg (16-21/1139)

Anfrage:

1. Hat bzw. plant die Verwaltung der Stadt Friedberg eine Strategie der Wohnraumversorgung (abgesehen vom ISEK-Prozess)?
2. Wie viele neue Wohnungen müssen -inklusive Entwicklung der Konversionsflächen- in den nächsten 5 Jahren entstehen, um den Wohnungsbedarf der wachsenden Stadtbevölkerung abzudecken? In welchem Preissegment sollen sich diese Wohnungen befinden?
3. Gibt es eine Aufstellung der aktuellen Bedarfsanfragen von Familien, Senioren und Alleinstehenden und eine daraus entwickelte Analyse der erforderlichen Wohnungsgrößen kurz- und mittelfristig? Falls nein, warum nicht bzw. ist eine solche Aufstellung in Planung?
4. Gibt es die Überlegung zur Einführung einer Sozialquote im Wohnungsneubau?

Bürgermeister Antkowiak beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Bei der Entwicklung von Neubaugebieten soll ein gesunder Mix aus preisgünstigem Wohnraum und freifinanziertem Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten entstehen. Hierbei handelt es sich aber nicht um eine Strategie der Verwaltung, sondern des Magistrates.

zu 2.

Bedarfsprognose des Regionalverbands bis zum Jahr 2030: 2100 bis 2600 WE
Abdeckung aller Preissegmente für entsprechende Durchmischung

zu 3.

Es existiert eine solche Aufstellung mit Anmeldungen für öffentlich geförderte Wohnungen.
(siehe Anlage der Niederschrift)

zu 4.

Sicherstellung in den von der Stadt selbst entwickelten Gebieten (z.B. Neubaugebiet Steinern Kreuzweg) durch Steuerung des Grundstücksverkaufs

Stadtverordnete Colak-Loens stellt Nachfragen zum sozialen Wohnungsbau, die Bürgermeister Antkowiak beantwortet.

2.9.

Berichte und Mitteilungen;
hier: THM-Campus

Bürgermeister Antkowiak berichtet, dass von zwei Bürgern Klage gegen die Teileinziehung des Straßenabschnitts der Wilhelm-Leuschner-Straße eingereicht wurden ist. Was dies zeitlich bedeutet, ist derzeit noch nicht abzuschätzen.

2.10.

Berichte und Mitteilungen;
hier: Königsberger Straße

In der letzten Sitzung hat Fraktionsvorsitzender Uebelacker nach dem Stand der Königsberger Straße gefragt, wann die einseitige Baumreihe gepflanzt wird.

Bürgermeister Antkowiak beantwortet die Frage wie folgt: Die Haushaltsmittel stehen nicht im laufenden Haushalt zur Verfügung, sondern sind im Investitionsprogramm 2021/2022 vorgesehen.

**2.11. Berichte und Mitteilungen;
hier: Internetauftritt der Stadthalle Friedberg (Hessen)**

Bürgermeister Antkowiak stellt den neuen Internetauftritt der Stadthalle Friedberg (Hessen) vor, welcher heute freigeschaltet wurde.

**2.12. Berichte und Mitteilungen;
hier: 16-21/0938 "Antrag der CDU-Fraktion vom 27. November 2018;
hier: Sperrung der Ortsdurchfahrt Ockstadt für den LKW-Durchgangsverkehr"**

Erste Stadträtin Götz berichtet, dass der laufende Antrag „LKW-Durchfahrtsverbot Ortsdurchfahrt Ockstadt“ in Bearbeitung ist. Der nächste Schritt wird eine Zählung zur Erfassung des Schwerlastverkehrs an den Ortsein- und -ausfahrten mit einer sogenannten Black Box sein. Die Zählung soll in einem repräsentativen Zeitraum stattfinden, d. h. unter Berücksichtigung der aktuellen Baustellensituation in Bad Nauheim. Nach Auswertung der Ergebnisse müssen diese mit einer Stellungnahme der städtischen Straßenverkehrsbehörde und einer Planung der Umfahrungsmöglichkeiten zuständigkeitshalber dem Wetteraukreis zur Entscheidung vorgelegt werden. Wenn die o. g. Schritte abgeschlossen sind, wird eine aktuelle Information an den Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr erfolgen.

**2.13. Berichte und Mitteilungen;
hier: 16-21/1069 "Antrag der SPD-Fraktion vom 02. April 2019;
hier: Verbesserung der Beleuchtung in der Großen Bahnunterführung von Fauerbach zur Kernstadt - hier: vor allem für die Geh- und Radwege"**

Verbesserung der Beleuchtung in der Großen Bahnunterführung von Fauerbach zur Kernstadt

Zum Antrag der SPD-Fraktion „Verbesserung der Beleuchtung“ wurde im Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr beschlossen, dass es einen Ortstermin mit dem Ausschuss, dem Ortsvorsteher, Vertretern der Verwaltung, der OVAG und Vertretern der Bahn stattfinden soll.

Dieser Ortstermin soll nun am 19. November 2019 stattfinden.

3. Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines ehrenamtlichen Stadtrates

Gemäß § 46 (1) HGO verliest und überreicht Bürgermeister Dirk Antkowiak die Ernennungsurkunde. Der Text der Ernennungsurkunde lautet:

KREISSTADT FRIEDBERG (H E S S E N)

ERNENNUNGSURKUNDE

für

Herrn Dieter Olthoff

geboren am 03. Juli 1950

Nachdem die Stadtverordnetenversammlung Sie am 19. Mai 2016 zum ehrenamtlichen Stadtrat gewählt hat, werden Sie hiermit unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zum

Ehrenamtlichen Stadtrat

der Kreisstadt Friedberg (Hessen) für die Dauer der mit dem 31. März 2021 endenden Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung ernannt.

Diese Urkunde wird in der Erwartung vollzogen, dass Sie Ihre Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, das Vertrauen rechtfertigen, das Ihnen mit dieser Ernennung bekundet wird, und dass Sie sich jederzeit für die freiheitliche demokratische Staatsordnung einsetzen.

Friedberg (Hessen), den 05. September 2019

DER MAGISTRAT
der Kreisstadt Friedberg (Hessen)

(Dirk Antkowiak)
Bürgermeister

(Marion Götz)
Erste Stadträtin

Nach Aushändigung der Ernennungsurkunde leistet Stadtrat Dieter Olthoff die nachfolgend aufgeführte Eidesformel nach § 47 HBG.

Stadtrat Olthoff spricht dem von Stadtverordnetenvorsteher Hollender vorgesprochenen Diensteid: „Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflicht gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werden, so wahr mir Gott helfe.“

Gemäß § 46 (1) HGO wird Stadtrat Dieter Olthoff vom Stadtverordnetenvorsteher Hollender mit Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet.

**4. 16-21/1193 Anfrage der UWG-Fraktion vom 20. August 2019;
hier: Ortsrecht / Satzungen**

Anfrage:

Um ein geregelt Zusammenleben und –arbeiten in Friedberg zu ermöglichen, hat die Stadt Friedberg verschiedene Satzungen für das Ortsrecht beschlossen.

Folgende Fragen bitte ich durch den Magistrat beantworten zu lassen:

1. Wer kontrolliert die Einhaltung der städtischen Satzungen in welchem Turnus?
Insbesondere
 - a) Satzung über die Benutzung der öffentlichen Anlagen
 - b) Gefahrenabwehrverordnung über das Verbot der Taubenfütterung
 - c) Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktordnung)
 - d) Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
 - e) Satzung über die Gestaltung von baulichen Anlagen in der Altstadt
 - f) Satzung über die Straßenreinigung
 - g) Abfallsatzung
2. In wie weit sind die Satzungen bindend? Kann der Magistrat bzw. die Verwaltung selbstständig davon abweichen oder „wegsehen“?
3. Wie oft und in welcher Höhe wurden in den letzten 5 Jahren Bußgelder bei Verstößen gegen obige Satzungen verhängt?

4. In einer StvV 2017 oder 2018 wurde berichtet, dass seitens der Verwaltung an einer Überarbeitung der Satzungen gearbeitet wird. Wann ist mit einer entsprechenden Vorlage zu rechnen?

Bürgermeister Antkowiak beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

- a) Die Einhaltung der satzungsrechtlichen Bestimmungen wird durch die städtische Ordnungspolizei in regelmäßigen Abständen kontrolliert.
- b) Die Einhaltung der satzungsrechtlichen Bestimmungen wird durch die städtische Ordnungspolizei in regelmäßigen Abständen kontrolliert.
- c) Die Einhaltung der satzungsrechtlichen Bestimmungen wird durch den Marktmeister bzw. Vertretung des Marktmeisters sichergestellt.
- d) Die Einhaltung der satzungsrechtlichen Bestimmungen wird durch die städtische Ordnungspolizei in regelmäßigen Abständen kontrolliert.
- e) Die Kontrolle erfolgt durch das Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen in Absprache und Zusammenarbeit mit dem Kreisbauamt nach Bedarf.
- f) Die Einhaltung der satzungsrechtlichen Bestimmungen wird durch die städtische Ordnungspolizei in regelmäßigen Abständen kontrolliert.
- g) Die Einhaltung der satzungsrechtlichen Bestimmungen wird durch die städtische Ordnungspolizei in regelmäßigen Abständen kontrolliert.

Zu 2.

Da ein Satzungsinhalt gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern als Rechtsnorm wirkt (Rangfolge: Gesetz – Verordnung – Satzung) sind die satzungsrechtlichen Bestimmungen für den Magistrat und das Verwaltungshandeln bindend.

Zu 3.

- a) Satzung über die Benutzung der öffentlichen Anlagen
- b) Gefahrenabwehrverordnung über das Verbot der Taubenfütterung
- c) Satzung zur Regelung des Marktwesens
- d) Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Es wurden keine Bußgelder (a-d) erhoben, da zunächst in fast allen Fällen das mildeste Mittel –die mündliche Verwarnung- erfolgreich angewendet werden konnte. Hier wurde die „Verhältnismäßigkeit der Mittel“ gewahrt.

- e) Satzung über die Gestaltung von baulichen Anlagen in der Altstadt
Es wurden keine Bußgelder erhoben
- f) Satzung über die Straßenreinigung
Bei Nichteinhaltung der Streupflicht wurden Bußgelder verhängt.
- g) Abfallsatzung
Aufgrund der Abfallsatzung wurden vier Bußgelder verhängt. Wegen illegaler Abfallablagerungen gem. Kreislaufwirtschaftsgesetz wurden seit August 2018 62 Bußgelder ausgesprochen.

Sonstiges

In zwei Fällen wurden Ersatzvornahmen angeordnet, um den lichten Raum freihalten zu können. Die Kosten wurden den Eigentümern in Rechnung gestellt.

Zu 4.

- a) Satzung über die Benutzung der öffentlichen Anlagen
Eine Überarbeitung ist zu Beginn des Jahres 2020 vorgesehen.

- b) Gefahrenabwehrverordnung über das Verbot der Taubenfütterung
Es ist keine Überarbeitung vorgesehen
- c) Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktordnung)
Eine Überarbeitung ist zu Beginn des Jahres 2020 vorgesehen.
- d) Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
Eine Überarbeitung ist zu Beginn des Jahres 2020 vorgesehen.
- e) Satzung über die Gestaltung von baulichen Anlagen in der Altstadt
Eine Überarbeitung ist nicht notwendig, da die Satzung erst im Februar 2017 beschlossen wurde.
- f) Satzung über die Straßenreinigung
Es ist keine Überarbeitung vorgesehen.
- g) Abfallsatzung
Es ist keine Überarbeitung vorgesehen.

**5. 16-21/1195 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21. August 2019;
hier: Nutzung von torfhaltigen Produkten**

Anfrage:

1. Werden in den Eigenbetrieben und Ämtern der Stadt Friedberg torfhaltige Produkte eingesetzt?
2. Wenn ja (Frage 1), in welchen Betrieben bzw. Ämtern und in welchen Mengen bezogen auf das Jahr 2018 und wenn möglich auf das laufende Jahr?
3. Werden von Dienstleistern im Bereich der Grünpflege für die Stadt Friedberg torfhaltige Produkte eingesetzt?
4. Wenn ja (Frage 3), wird der Einsatz bzw. die Beschaffung von torfhaltigen Produkten durch Dienstleister abgerechnet?

Bürgermeister Antkowiak beantwortet die Anfrage vom **Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen** wie folgt:

Zu 1.

In der Stadt Friedberg gibt es einen ca. 35 Jahre alten Beschluss, keine torfhaltigen Produkte zu verwenden. Die Recherchen ergaben für den Bauhof die Einhaltung dieser Regelung. Im Bereich Friedhöfe wurden jedoch torfhaltige Produkte eingesetzt. Durch den mehrfachen Wechsel der Bediensteten in einem so langen Zeitraum ist die Information wohl leider verloren gegangen. Für den Bereich des Wetteraummuseums konnte aufgrund des Urlaubs des Hausmeisters die Frage nicht geklärt werden.

Zu 2.

Hauptfriedhof: 3 Ballen zu 250 Liter für die Sommerbeetbepflanzung und 10 Säcke Blumenerde zu 80 Liter mit geringer Torf Beimischung für die Kübel in 2018 und im laufenden Jahr.
Die Mitarbeiter wurden von dem geltenden Verbot unterrichtet und es wird in Zukunft auf torffreie Produkte zurückgegriffen.

Zu 3.

Nein! Hier wird der Stadtverordnetenbeschluss seit 35 Jahren umgesetzt und hier geht es eigentlich auch um große Mengen an Substraten. Die ausgeschriebenen Baumsubstrate sind Boden/Kompostgemische.

Für den Bereich der **Stadthallenverwaltung** wird die Anfrage von Bürgermeister Antkowiak wie folgt beantwortet:

Mehrfährige Bepflanzungen im Außenbereich: Die Bepflanzung wurde vom Grünamt vor einigen Jahren vorgenommen. Hier werden seit der Pflanzung vor einigen Jahren keine torfhaltigen Produkte mehr benötigt.

Saisonbepflanzung: Umlauf an der Halle (vor den Clubräumen und Saal 3) nur für die Sommersaison, 1 Pflanzpyramide (nur Sommersaison) und das Blumenbeet vor dem Eingang (3 x jährlich). Bepflanzung erfolgt durch einen Dienstleister. Die Erde wird nur erneuert, wenn keine Nährstoffe mehr vorhanden sind (alle 4 - 5 Jahre im Durchschnitt), bei Bedarf wird aber natürlich etwas Erde aufgefüllt. Durch eine Teil-Dauerbepflanzung der Pyramide und des Pflanzbeetes im letzten Jahr erfolgt zukünftig auch kein Komplettaustausch der Erde mehr.

Ein Austausch der Erde erfolgte in 2018 im Zuge der Anpflanzung der mehrjährigen Pflanzen durch einen Dienstleister, d. h. für die nächsten Jahre ist hier auch kein Teilaustausch vorgesehen.

Den Anteil an Torf in den verwendeten Produkten können wir leider nicht nennen, wir haben die Verpackungen nicht aufgehoben.

Für den Bereich der **Entsorgungsbetriebe** wird die Anfrage von Bürgermeister Antkowiak wie folgt beantwortet:

Die Entsorgungsbetriebe verwenden keine torfhaltigen Produkte.

**6. 16-21/1196 Antrag der CDU-Fraktion vom 21. August 2019;
hier: Anbindung Wohngebiet Steinernes Kreuz an die B3**

Antragstext:

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, ob es jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt Möglichkeiten (Varianten) gibt, das Wohngebiet am Steinernen Kreuz direkt oder indirekt an die B3 anzubinden. Die möglichen Varianten sind dem Ausschuss für Stadtentwicklung mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen sowie den Kostenschätzungen mitzuteilen. Möglichkeiten zur Vermeidung des Durchgangsverkehrs sind dazustellen.

Stadtverordnete Wodarz-Frank begründet den Antrag.

Nach kurzer Diskussion stellt Fraktionsvorsitzender Dr. Rack den Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung. Hierüber gibt es Gegenrede, da es sich um einen **Prüfantrag** handelt.

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, ob es jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt Möglichkeiten (Varianten) gibt, das Wohngebiet am Steinernen Kreuz direkt oder indirekt an die B3 anzubinden. Die möglichen Varianten sind dem Ausschuss für Stadtentwicklung mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen sowie den Kostenschätzungen mitzuteilen. Möglichkeiten zur Vermeidung des Durchgangsverkehrs sind dazustellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 32 Nein 7 Enthaltung 1

7. 16-21/1197 **Antrag der CDU-Fraktion vom 21. August 2019;
hier: Erweiterung des Onlineangebotes park&pay**

Antragstext:

Der Magistrat wird gebeten, dafür zu sorgen, dass das bargeldlose Bezahlssystem park&pay für alle städtischen Parkplätze zur Verfügung gestellt wird.

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Stoll begründet den Antrag.

Nach einer größeren Diskussion, ob die aktuelle Testphase des park&pay einfach ohne Kosten erweitert werden kann oder ob die aktuelle Testphase zuerst ausgewertet und beendet werden sollte stellt Fraktionsvorsitzender Durchdewald den Antrag auf **Verweisung** in den Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr.

Da keine Gegenrede erfolgt, ist der **Antrag in den Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr verwiesen.**

8. 16-21/1198 **Antrag der CDU-Fraktion vom 21. August 2019;
hier: Errichtung von überdachten Fahrradabstellplätzen auf der
Kaiserstraße**

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt, die folgenden Maßnahmen umsetzen zu lassen:

- Schaffung von überdachten Fahrradstellplätzen mit Ladestation für E-Bikes und E-Roller jeweils für 30 Fahrräder auf der West- und Ostseite der Kaiserstraße
- Prüfung bestehender Fahrrad-Stellplätze auf Barrierefreiheit und ggf. Schaffung dieser.
- Notwendige Kosten können der Haushaltsstelle 4.0619.01 entnommen werden.
- Insofern die Mittel nicht ausreichen, sind die notwendigen Kosten zu ermitteln und im Haushalt 2020 bereitzustellen.

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Stoll begründet den Antrag.

Fraktionsvorsitzender Güssgen-Ackva stellt den **Antrag auf Verweisung** in den Ausschuss für Stadtentwicklung. Nachdem keine Gegenrede hervorgeht, ist der **Antrag in den Ausschuss für Stadtentwicklung verwiesen.**

9. 16-21/1209 **Antrag der FDP-Fraktion vom 26. August 2019;
hier: Staatliches Schulamt für den Wetteraukreis und den
Hochtaunuskreis und das Lehrerseminar müssen in Friedberg
bleiben**

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um das Staatliche Schulamt für den Wetteraukreis und den Hochtaunuskreis und das Lehrerseminar am Standort Friedberg zu halten. Es müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um geeignete Liegenschaften anzubieten, auch im Zusammenwirken mit privaten Investoren bzw. um diese zu vermitteln. Dazu gehört gegebenenfalls eine Verlängerung des Mietverhältnisses im aktuell von beiden Einrichtungen genutzten Gebäude der Alten Post, die sich inzwischen im Besitz der Stadt Friedberg befindet, bis zu einer endgültigen Lösung des Problems.

Fraktionsvorsitzender Güssgen-Ackva begründet den Antrag.

Bürgermeister Antkowiak erklärt, dass er die Begründung stark kritisiert, da die Verwaltung viele aktive Schritte mit dem Vorbesitzer und der Spitze des Schulamtes unternommen habe, um das Staatliche Schulamt in Friedberg in einem anderen Gebäude unterzubringen bzw. zu halten. Leider haben die Gespräche mit dem Kultusministerium zu keinem Erfolg geführt.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um das Staatliche Schulamt für den Wetteraukreis und den Hochtaunuskreis und das Lehrerseminar am Standort Friedberg zu halten. Es müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um geeignete Liegenschaften anzubieten, auch im Zusammenwirken mit privaten Investoren bzw. um diese zu vermitteln. Dazu gehört gegebenenfalls eine Verlängerung des Mietverhältnisses im aktuell von beiden Einrichtungen genutzten Gebäude der Alten Post, die sich inzwischen im Besitz der Stadt Friedberg befindet, bis zu einer endgültigen Lösung des Problems.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 16 Nein 18 Enthaltung 6

10.	16-21/1216	Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 28. August 2019; hier: 100 neue Bäume in Friedberg für derzeit leere Baumscheiben
------------	-------------------	---

Antragstext:

Der Magistrat wird aufgefordert, in Friedberg (Kernstadt und Ortsteile) innerhalb von 24 Monaten 100 Bäume neu zu pflanzen, bevorzugt auf den zurzeit leerstehenden Baumscheiben. Die Verwaltung (Grünamt) ist zu beauftragen, klimarobuste Sorten auszusuchen. Teile dieser Baumscheiben sind ggf. baulich und teils durch Erdaustausch zu ertüchtigen.

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Cellarius begründet den Antrag.

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Stoll erklärt, dass die im Antragstext geforderten 24 Monate nicht realistisch seien, da 2021 erst die neuen Erkenntnisse vorlägen, welche Baumarten in Deutschland gut etabliert werden können. Deshalb stellt er den **Änderungsantrag**, den Zeitraum für die Bepflanzung der Bäume auf **48 Monate** zu erhöhen.

Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, in Friedberg (Kernstadt und Ortsteile) innerhalb von **48 Monaten** 100 Bäume neu zu pflanzen, bevorzugt auf den zurzeit leerstehenden Baumscheiben. Die Verwaltung (Grünamt) ist zu beauftragen, klimarobuste Sorten auszusuchen. Teile dieser Baumscheiben sind ggf. baulich und teils durch Erdaustausch zu ertüchtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in Abänderung beschlossen

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

11.	16-21/1217	Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 28. August 2019; hier: Mehrweg-Verordnungen für öffentlich Veranstaltungen, Events und Märkte in der Kreisstadt Friedberg (Hessen)
------------	-------------------	--

Antragstext:

Der Magistrat wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung eine Mehrwegverordnung bzw. Ergänzungen z. B. für die Marktordnung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dabei sollen folgende Ziele geeignet vorgegeben werden:

Auf dem Gemeindegebiet Friedberg sollen bei öffentlichen Veranstaltungen, Events und Märkten nachfolgende Regeln gelten, die spätestens innerhalb von 12 Monaten nach Satzungsbeschluss verbindlich werden:

1. Einweggeschirr, wie z. B. Einmalteller, Schalen, Becher und Einmal- Trinkbehältnisse sind zu vermeiden! Soweit diese bei einem konkreten Veranstaltungsformat aus hygienischen Gründen nicht vermeidbar sind, sollen ökologisch zertifizierte, plastikfreie und unbedenklich zu entsorgende, bevorzugt kompostierbare Produkte aus bevorzugt nachwachsenden Rohstoffen verwendet werden.
2. Die Verwendung von Plastikbehältnissen und Plastikbestecken, Plastikdeckeln (z. B. für Kaffee to go) soll auch bei Veranstaltungen, Weihnachtsmärkten, Friedberg spielt, Herbstmarkt, Partnerschaftsveranstaltungen und Ständen im Freien mit den Satzungsbeschlüssen nicht mehr gestattet werden.
3. Soweit dies rechtlich möglich ist, soll auch gewerblichen Anbietern, Imbissbuden, Cafés und Gaststätten mit Außenbewirtschaftung die Nutzung der unter Top 2 genannten Behältnisse untersagt werden.
4. Mehrwegverpackungen (wiederverwendbare Verpackungen) sind Plastikbeuteln, Plastikverpackungen und Einwegtüten vorzuziehen.
5. Mit den Marktstandbetreibern sind Gespräche zu führen, damit sie in Zukunft nur noch umweltfreundliche Verpackungen und Transportbehältnisse anbieten und die Kunden anregen, wiederverwendbare Behältnisse mitzubringen. Diese Forderung soll auch als zu erfüllendes Kriterium für die Vergabe von Marktständen eingesetzt werden.
6. Bei Genehmigungen von Veranstaltungen, Gestattungsverträgen bzw. bei Bereitstellung von Flächen in Friedberg sind im Genehmigungsbescheid diese Vorschriften jeweils verpflichtend mitzuteilen.
7. Soweit dies rechtlich möglich ist, sollen diese Vorgaben stichprobenartig von der Markt- und Gewerbeaufsicht überprüft werden. Ebenfalls sind von Bürgern vorgetragene Verstöße zu registrieren und zu bearbeiten.

Zu Top 5 sind ggf. gemeinschaftliche Aktionen (Verwaltung und Markt Beschicker) auf dem Friedberger Markt durchzuführen. Z.B. großes einheitliches Schild an jedem Stand: „Bringen Sie bitte auch für Salat und Gemüse wiederverwendbare Behältnisse mit“.

Zur Durchsetzung sind ggf. rechtlich notwendige Anhörungen durchzuführen.

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Cellarius begründet den Antrag.

Fraktionsvorsitzender Güssgen-Ackva stellt den **Antrag auf Verweisung**. Da keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag in den **Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr** verwiesen.

Teil A

12.	16-21/1121	Antrag der CDU-Fraktion vom 21. Mai 2019; hier: Kommunales Grün braucht mehr biologische Vielfalt; hier: Umwandlung von Scherrasen in Blühflächen im Stadtgebiet
-----	------------	---

Stadtverordnetenvorsteher Hollender weist auf den § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ hin.

Beschluss:

„Der Magistrat wird gebeten, dafür zu sorgen, dass

- a) die Vielschnittrassenflächen in folgenden Bereichen der Kernstadt **und der Stadtteile** in Blühflächen umgewandelt werden, **z. B.**
 - Platz der Deutschen Einheit

- Mainzer-Tor-Anlage von Platz der Deutschen Einheit bis Bismarckstraße
 - Saarstraße Einmündung Kaiserstraße
 - Lutheranlage von Mainzer-Tor-Anlage bis Dieffenbachstraße
 - Lindenstraße von Mainzer-Tor-Anlage bis Einmündung Wintersteinstraße
 - Parkplatz Stadthalle an der Einfahrt und im Bereich Seebach
 - Grünfläche am Anfang des Städter Weges ab Burgfeldstraße und Heinrich-Busold-Straße gegenüber Abzweig Städter Weg
 - Böschung am Anfang der Anna-Kloos-Straße bis Einfahrt Tegut-Markt
 - Grünfläche nördlich der Blindenschule, parallel zur Straße am Steinernen Kreuz
- b) indem die erste Mahd ab dem 15. Mai, die zweite Mahd Ende Juni und die dritte Mahd Anfang August in jeweils 8-10 cm Höhe durchgeführt wird
- c) und indem das Mahdgut abtransportiert wird.
- d) Ab dem dritten Jahr ist nur noch zweimal im Jahr zu mähen und zwar die erste Mahd Mitte Mai und die zweite Mahd Ende Juli.

Die vorgenannten Angaben zur Mahd und zu den Flächen sind als Vorschlag zu verstehen. Die konkrete Umsetzung kann von der Abteilung Grünplanung flexibel gehandhabt werden.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

13.	16-21/1122	Antrag der CDU-Fraktion vom 21. Mai 2019; hier: Maßnahmen zur Förderung der Biologischen Vielfalt; hier: Anlage von Blühstreifen in der Feldgemarkung
------------	-------------------	--

Stadtverordnetenvorsteher Hollender weist auf den § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ hin.

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, zusammen mit dem Pächter des 533 Hektar großen Jagdreviers Kernstadt, Herrn Roman Lack aus Rosbach, auf einigen ausgesuchten, nicht befestigten Wirtschaftswegen (in der beigefügten Karte rot markiert) Blühflächen anzulegen. Die Wege sollen in der vollen breite (meist vier Meter) angesät werden. Die Anlage der Blühflächen auf den Wirtschaftswegen soll in Abstimmung mit den Ortslandwirten bzw. den Bewirtschaftern der angrenzenden Flächen erfolgen. Die Vorbereitung der Wege (planieren) und das Ansäen übernimmt Herr Lack. Bei der Beschaffung des Saatgutes (Regio-Saatgut gem. HALM-Verordnung) werden die Kosten geteilt.
~~Weiterhin ist zu prüfen, ob und wie durch die so angelegten Wirtschaftswege Ökopunkte bei der Unteren Naturschutzbehörde beantragt werden können.“~~

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

14. 16-21/1044-3 Inbetriebnahme einer Natur- und Erlebniskindertagesstätte durch Jimbala e.V.; hier: Investitionszuschuss für den Bauwagenvertrag für die Natur- und Erlebniskindertagesstätte Jimbala e.V.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender weist auf den § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ hin.

Beschluss:

Einer Bezuschussung der Finanzierung des Bauwagens für die Kindertagesstätte „Natur- und Erlebnis- Kita Jimbala“ auf Grundlage des beigefügten Vertrages wird, in Abänderung des Beschlusses Drucksache-Nr. 16-21/1044-2, in Höhe von 34.034,- € zugestimmt, sofern die Kosten des Bauwagens nicht durch das Bundesinvestitionsprogramm gedeckt sind.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 37 Nein 1 Enthaltung 2

15. 16-21/1166 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für den Bau der Kita Housing Area

Stadtverordnetenvorsteher Hollender weist auf den § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ hin.

Beschluss:

Der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 190.000,-- EUR unter der Kostenstelle 1.464714 IV.Nr. 1.0531.03 wird zugestimmt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Mittel in Höhe von 190.000,-- EUR erfolgt durch

- a. Haushaltsreste in Höhe von 90.000,-- EUR unter der Kostenstelle 5.110100 IV.Nr. 5.551.04 (Wohnbauprojekt Flüchtlingsunterbringung) und
- b. Mittel in Höhe von 100.000,-- EUR (HH 2019) aus der Kostenstelle 4.365000 IV.Nr. 4.0621.01 (Planungskosten für Erneuerung Stützwand und Treppenanlage Wartturm).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

16. 16-21/1167 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Kita Villa Winzig

Stadtverordnetenvorsteher Hollender weist auf den § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ hin.

Beschluss:

Für die Sanierung des Gebäudes Saarstraße 10 (Kita Villa Winzig) werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 700.000,-- EUR bereitgestellt. Die Deckung erfolgt unter der Kostenstelle 5.110100 IV.Nr. 5.0551.04 (Haushaltsreste).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

17. 16-21/1199 Grundlagen für den Baukostenvertrag für die Kindertagesstätte Sonnenschein und der damit verbundene finanzielle Zuschuss

Stadtverordnetenvorsteher Hollender weist auf den § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ hin. Daraufhin nimmt Fraktionsvorsitzender Durchdewald an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschluss:

In Abänderung des Stadtverordnetenbeschlusses vom 06.12.2018 wird den folgenden Vertragsgrundlagen für einen Vertragsentwurf zwischen der Stadt Friedberg (Hessen) und der Behindertenhilfe Wetteraukreis gGmbH über den Erweiterungsbau und die Kostenträgerschaft der Kindertagesstätte Sonnenschein zugestimmt:

1. Die Stadt Friedberg (Hessen) fördert den Bau von zwei weiteren Gruppen für die Schaffung von 32 zusätzlichen Plätzen (19 Krippen- und 13 Kindergartenplätzen) bei der Kindertagesstätte Sonnenschein, soweit die Kosten nicht durch Fördermittel des Bundes gedeckt sind.
2. Auf der Grundlage der aktuellen Kostenschätzung werden im Haushalt 2020 werden weitere Baukosten in Höhe von 134.450 Euro und Ausstattungskosten in Höhe von 8.000 Euro unter der Investitionsnummer 1.03558 eingestellt, so dass insgesamt 906.250 Euro (inklusive der Haushaltsmittel 2019) zur Verfügung stehen.
3. Die Stadt Friedberg (Hessen) zahlt Abschläge (5 Raten à 100.000 Euro) ab 10. Dezember 2019 bis 10.04.2020 an die Behindertenhilfe Wetteraukreis gGmbH, soweit der Träger noch keine Abschläge auf die Bundeszuschüsse erhalten hat, und unter der Voraussetzung, dass zuvor eine Einigung über die Anpassung des Erbbaurechtsvertrags gemäß Ziffer 9 der Vorlage stattgefunden hat. Die Rechnungsprüfung erfolgt im Nachgang. Nach Abschluss der Baumaßnahme erfolgt eine Spitzabrechnung. Mittelüberschüsse sind an die Stadt Friedberg (Hessen) zurückzuzahlen.
4. Unvorhergesehene Mehrkosten sind, sobald diese festgestellt werden, mit der Stadt Friedberg (Hessen) abzustimmen. Kostensteigerungen sind umgehend mitzuteilen. Die vom Architekten und der Stadt Friedberg (Hessen) geprüften Mehrkosten gehen zulasten der Stadt Friedberg (Hessen), da die Behindertenhilfe Wetteraukreis gGmbH keine Eigenmittel in den Anbau einbringen wird.
5. Das Anbauprojekt wird gemäß den Förderbedingungen nach dem Bundesinvestitionsprogramm ausgeschrieben. Die Abwicklung erfolgt durch den Architekten des Bauträgers.
6. Im Vertrag ist der Übergang der Rechte und Pflichten auf mögliche Rechtsnachfolger der Behindertenhilfe Wetteraukreis gGmbH zu gestatten.
7. Da der Zuschuss nach dem Bundesinvestitionsprogramm eine Bindungszeit von 25 Jahren vorsieht, sichert die Stadt Friedberg (Hessen) zu, mögliche Rückerstattungsansprüche des Zuschussgebers, die nicht von der Behindertenhilfe Wetteraukreis gGmbH zu vertreten sind, zu übernehmen.
8. In dem Vertrag ist eine Regelung aufzunehmen, dass, soweit der Anbau innerhalb seiner Abschreibungsdauer nicht mehr als Kindertagesstätte genutzt werden kann, und dies aus Gründen, die die Behindertenhilfe Wetteraukreis gGmbH zu vertreten hat, der Finanzierungsbeitrag der Stadt entsprechend dem Anteil der fehlenden Nutzungsdauer an der Gesamtnutzungsdauer an die Stadt zurückzuzahlen ist.
9. Der Erbbaurechtsvertrag wird ergänzt um spezielle Regelungen für den Anbau. Dazu erfolgt im Vertrag nur eine Absichtserklärung, da die exakte Ausgestaltung dieser Regelung den Zeitrahmen sprengen dürfte. Die Regelung soll den Entschädigungswert bei Heimfall (vgl. §8) neu regeln. Der jetzige Finanzierungsbeitrag ist vom Entschädigungswert bei Heimfall (vgl. §8) abzuziehen. Hierbei wird der heutige Wert der Einrichtung im Verhältnis zum Finanzierungsbeitrag gesetzt. Der entsprechende Anteil ist auch dann beim Heimfall zu berücksichtigen, soweit die Stadt auch die Bauunterhaltung weiter finanziell unterstützt.

Die näheren Einzelheiten werden in der Anpassung des Erbbaurechtsvertrages geregelt. Ggf. ist der Erbbaurechtsvertrag auch im Hinblick auf die Bindungsfrist der Behindertenhilfe Wetteraukreis gGmbH an die Bundeszuschüsse anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

Teil B

**18. 16-21/1144 Antrag der Fraktion Die Linke. vom 12. Juni 2019;
hier: Grünes Friedberg - Mehr Lebensqualität in Friedberg**

Antragstext:

Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des Mikroklimas soll in Friedberg eine Aufwertung der Erholungsflächen durchgeführt werden. Ziel ist dabei mehr Bäume und Parkähnliche Anlagen mit erhöhter Aufenthaltsqualität zu schaffen.

Hierzu werden folgende Schritte durchgeführt:

1. Der Elvis-Presley-Platz hat deutlich zu wenig Grün. Die bestehenden Baumpflanzungen sollen ergänzt werden, so dass eine durchgehende Baumreihe an der Seite zur Kaiserstraße hin entsteht. Des Weiteren soll der vorhandene Grünstreifen vergrößert werden. Auch eine höhere Bepflanzung der Grünstreifen ist anzustreben!
2. Die Seewiese ist Friedbergs zentrale Parkanlage. Auch hier sehen wir die Notwendigkeit zu einer Aufwertung. Der südliche Bereich soll dabei parkähnlich gestaltet und mit mehr Baumpflanzungen versehen werden. Die Einrichtung eines Kiesstrandbereichs (ähnlich bekannter studentischer Planungen) sowie eine Aufstauung des Seebachs ist zu prüfen.
3. Die Toilettenanlage an der Seewiese soll in der Sommersaison tagsüber durchgehend geöffnet werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 2 Nein 37 Enthaltung 1

19. 16-21/0837-1 Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur Projekt Sanierung Altes Hallenbad Friedberg, hier: weiteres Antragsverfahren

Bürgermeister Antkowiak gibt einen ausführlichen Rückblick über die bisher beratene Vorlage und die Beratung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom Vortag.

Fraktionsvorsitzender Durchdewald berichtet über eine eMail von Vertretern des „Alten Hallenbads“, die nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom Vortag u. a. per Rundmail verteilt wurde. Er zitiert „...Wir hoffen, dass heute auch das Stadtparlament dafür stimmen wird. Denn falls die Stadtverordneten auf den 1,4 Millionen Zuschuss des Bundes verzichten, entfällt auch der Komplementäranteil der Stadt und damit die 3,3 Millionen und das Alte Hallenbad kann nicht fertig gestellt werden. Es droht die Schließung des Hauses. Ein großartiges und bis jetzt sehr erfolgreiches Kultur-Experiment wäre dann gescheitert“.

Bürgermeister Antkowiak, Erste Stadträtin Götz sowie zahlreiche Stadtverordnete erklären ihr Befremden über die eMail und den in den vergangenen Wochen praktizierten Kommunikationsstil gegenüber der Stadt als langjährigem Partner des Alten Hallenbads, zumal in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Vortag eine große Mehrheit der Beschlussvorlage zugestimmt habe und die Stadt seit Jahren erhebliche Summen zur Unterstützung des Alten Hallenbads beigetragen habe.

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Stoll erklärt, dass in der Sitzung am Vortag sehr konstruktiv beraten wurde. Die Stadt sei im Rahmen des Förderprogramms für das „Alte Hallenbad“ weiterhin unterstützungsbereit; das habe nie in Frage gestanden.

Stadtverordneter Messerschmidt zitiert aus dem Erbbaurechtsvertrag aus dem Jahre 2009. Darin sei sogar in § 3 geregelt, dass „sämtliche Baukosten (...), die durch bauliche Maßnahmen am bestehenden Gebäude entstehen“, allein durch die Gesellschaft der Freunde „Theater Altes Hallenbad“ Friedberg/Wetterau e.V.“ zu tragen sind, und nicht durch die Stadt. Da mehrere Stadtverordnete diesen Vertrag nicht besitzen, wird die Verwaltung gebeten, den Vertrag an die Stadtverordnetenversammlung zu senden. Dies wird von Bürgermeister Antkowiak bestätigt.

Nach eingehender Diskussion, in der alle Standpunkte noch einmal ausführlich dargelegt und beraten werden, stellt Stadtverordnetenvorsteher Hollender die Vorlage mit der Ergänzung aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom Vortag zur Abstimmung;

Beschluss:

1. Im Antragsverfahren zum Bundesförderprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur wird der kommunale Eigenanteil bezüglich des Projekts Sanierung Altes Hallenbad auf der Grundlage des Kosten- und Finanzierungsplans bei geschätzten Gesamtkosten von 3,3 Mio EUR für den fünften und letzten Bauabschnitt in den Haushaltsplänen 2020 bis 2023 mit insgesamt 1.815.000,- EUR unter der Voraussetzung der Zahlung des Bundesinvestitionszuschusses in Höhe von 1.485.000 EUR vorgesehen. Die Auszahlung des städtischen Eigenanteils erfolgt als Komplementärfinanzierung zur Auszahlung des Bundesinvestitionszuschusses.
2. Die städtische Komplementärfinanzierung für die Architekten- und Fachplanerkosten der Gesellschaft Theater Altes Hallenbad gGmbH in Höhe von 363.000 EUR (55 % der Gesamtkosten in Höhe von 660.000 EUR = Kostengruppe 700) wird auch dann bereitgestellt, falls die Architekten- und Fachplanerkosten vom Bund nicht als förderfähige Kosten anerkannt werden, sondern durch die Gesellschaft Theater Altes Hallenbad gGmbH übernommen werden.
3. Zur Ausübung der Bauherrenaufgaben, die aufgrund der Förderbedingungen nicht durch Vertrag an die Gesellschaft Theater Altes Hallenbad gGmbH übertragen werden können und von der Stadt selbst wahrgenommen werden müssen, sowie der Berichtspflicht und der Koordination des Gesamtprojektes werden eine befristete Stelle EG 11 TVöD ab dem Haushalt 2020 bis zum Ende des Projektzeitraums im Jahr 2023 eingeplant und die Personalkosten in Höhe von insgesamt rd. 265.000 EUR finanziell bewilligt.
4. Für den Fall einer Bewilligung des Förderantrags durch den Bund erfolgt die Komplementärfinanzierung durch die Stadt nur unter der Voraussetzung, dass der mit der Theater Altes Hallenbad gGmbH abgeschlossene Erbbaurechtsvertrag vom 10.11.2009 zuvor dahingehend angepasst wurde, dass sich die aus diesem resultierenden Zahlungsregelungen zu Lasten der Stadt Friedberg um den Betrag der geleisteten Komplementärfinanzierung reduzieren.
5. Für den Fall einer Bewilligung des Förderantrags durch den Bund erfolgt die Komplementärfinanzierung durch die Stadt nur unter der Voraussetzung, dass das Theater Altes Hallenbad gGmbH mit der Stadt Friedberg einen Vertrag über die Weitergabe der Zuwendung und die Übernahme der sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten abgeschlossen hat; dieser Vertrag muss zuvor mit dem Zuwendungsgeber nach VV Nr. 12 zu § 44 BHO abgestimmt werden. Der Vertrag beinhaltet auch die Übernahme möglicher Kostensteigerungen im Projektverlauf durch die Theater Altes Hallenbad gGmbH. Die Stadt Friedberg erklärt sich bereit, in diesem Fall über eine mögliche Mitfinanzierung der Kostensteigerungen in Abhängigkeit von ihrer Haushaltslage in Erörterungen einzutreten.

Darüber hinaus ist in dem Vertrag zu regeln, dass mögliche zusätzliche Kosten durch die Theater Altes Hallenbad gGmbH übernommen werden, die entstehen können, wenn sich Baumaßnahmen mangels geeigneter oder wirtschaftlicher Angebote verzögern, der Bund einer Übertragung der Fördermittel in die Folgejahre nicht zustimmt und das Gesamtauftragsvolumen nicht förderunschädlich reduziert werden darf.

Dieser Vertrag soll auch festlegen, dass Auftragsvergaben für das Theater Altes Hallenbad gGmbH nur mit Zustimmung der Stadtverwaltung Friedberg (Hessen) erfolgen können.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 34 Nein 1 Enthaltung 5

20. 16-21/1161 Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für den Ankauf von Ökopunkten

Beschluss:

Dem Ankauf von 157.000 Ökopunkten zum Kaufpreis von 0,54 EUR/Punkt zum Ausgleich des Defizits im Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 42 Gewerbegebiet West Teil IV und Nr. 94 Kita Taunusstraße wird zugestimmt (gesamt 84.780,-- EUR).

Der Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 85.000,-- EUR unter der Kostenstelle 7.880000 Invest. Nr. 7.0230.01 wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsresten unter der Kostenstelle 7.880000 Invest. Nr. 7.0509.04.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 32 Nein 7 Enthaltung 1

21. Mündliche Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender schließt die Sitzung mit Dankesworten an die Anwesenden.

gez.: Hollender
(Vorsitzender)

gez.: Müller
(Schriftführerin)